

# BezPHPW 0291

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **KI-basierte Entscheidungshilfen**

**rote Nummern:** Entfällt

**Vorgang:** 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2023

**Ansätze:** Entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss im Januar 2025 einen Folgebericht zur Entwicklung der KI-basierten Entscheidungshilfen aufzuliefern.“

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 an den Hauptausschuss hat die fachlich zuständige Senatskanzlei den Berichtsauftrag übernommen.

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Hierzu wird berichtet:

Es werden solche Systeme als **KI-basierte** Entscheidungshilfen bezeichnet, die Entscheidungen oder Empfehlungen treffen können. Eine aktuelle Abfrage unter den Senatsverwaltungen mit Stand vom 05.12.2024 ergab folgende Ergebnisse:

- **SenFin:**

- Die KI-Applikation „BAK\_KI & friends“ umfasst zurzeit zwei Hauptkomponenten: Einerseits einen intelligenten Chatbot, dem die User sämtliche Fragen stellen können, die dann live durch das LLM beantwortet werden. Andererseits einen auf Dokumente fokussierten Chatbot, der vom User hochgeladene Dokumente verarbeitet, Fragen zu diesen beantwortet und gewünschte Aufgaben zu diesen ausführt. Seit dem 18.11.2024 befindet sich der KI-Assistent in der Testphase und ist an allen Arbeitsplätzen der Senatsverwaltung für Finanzen einschl. Landesfinanzservice und VAK verfügbar. Der KI-Assistent kann User bei der Entscheidungsfindung unterstützen, ist jedoch nicht darauf ausgelegt, Entscheidungen zu übernehmen. Die User werden ausdrücklich davor gewarnt, den Antworten des Systems „blind“ zu vertrauen. Der Zweck der KI-Applikation ist vielmehr, die Beschäftigten im Arbeitsalltag bei typischen Tätigkeiten zu entlasten. Ziel ist vor allem eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung für die Verwaltung, sodass deutlich mehr Ressourcen für Tätigkeiten zur Verfügung stehen, die nicht durch KI unterstützt werden können.
- Steuerfestsetzung mittels Risikomanagementsystem (RMS): Dieses System kann verschiedene steuerlich relevante Zusammenhänge aufzeigen, um menschliche Entscheidungen vorzubereiten und Steuerfälle in Risikoklassen einzuteilen. Das KI-System für Steuerfestsetzung und Risikomanagement analysiert Steuererklärungen von Steuerpflichtigen, erstellt Risikoprofile und führt Plausibilitätsprüfungen durch. Die Effizienz- und Effektivitätssteigerung dieses KI-Systems für die Verwaltung besteht darin, dass durch die automatisierte Analyse von großen Mengen an Steuererklärungen in kürzester Zeit viel Zeit gespart und der Arbeitsaufwand der manuellen Überprüfung minimiert wird. Durch den Einsatz von KI im Risikomanagement kann das System Steuerpflichtige anhand bestimmter Kriterien in Risikoklassen einteilen, so dass die Steuerbehörden gezielt ihre Ressourcen auf diejenigen Fälle lenken können, die ein höheres Risiko für Steuerhinterziehung oder fehlerhafte Angaben aufweisen.
- Datenanalyse: Die steuerliche Außenprüfung verwendet Algorithmen zur Datenanalyse, sowohl zur zielgenauen Fallauswahl als auch zur Sachverhaltsermittlung, was auf Entscheidungsfindung hindeutet.
- Webcrawler: Dieser erstellt automatisierte Analysen von Webseiten zwecks Ermittlung der steuerrechtlichen Sachverhalte, so dass konzipierte Prüfungen in Fällen des Internethandels vorgenommen werden können.

- **SenWiEnBe:** Lediglich bei der Berliner Energie und Wärme AG (BEW) werden entscheidungsbasierte KI-Lösungen eingesetzt. Durch den Einsatz kommt es nicht zu Diskriminierungen, weil die Lösungen nicht im Kontext von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern, Dienstleistenden oder Kundinnen/ Kunden verwendet werden.

- **SenWGP:**

Vivantes setzt aktuell KI-Systeme als Entscheidungsunterstützung in der Radiologie bei der bildgebenden Diagnostik konventionelles Röntgen und CT (Frakturen, Lungenembolien), in der Urologie zur MRT-basierten Planung und Durchführung von

Prostata-Biopsien, in der Strahlentherapie zur Konturierung von Risikoorganen in der Bestrahlungsplanung, in der Neuroradiologie bei der MRT-Bilddiagnostik (Hirnvolumetrie, Aneurysmadetektion,...), in der Pathologie bei der Analyse von Prostata-Biopsaten sowie zur Früherkennung von Sepsis und Delir ein.

Die zum Einsatz kommenden Lösungen sind als Medizinprodukte zertifizierte Lösungen. Die mit den KI-basierten Entscheidungshilfen arbeitenden Bereiche sind für Fragestellungen etwa zu möglicher Diskriminierung sensibilisiert und validieren die KI-basierten Entscheidungshilfen vor einem Ausrollen in den Klinika, um etwaige, gegebenenfalls zu Diskriminierung führende, Fehler erkennen zu können und dem Hersteller der Systeme diese zu spiegeln. Für den Einsatz KI-basierter Entscheidungshilfen gelten folgende Grundsätze, die auch zu einer Minimierung des Risikos einer Diskriminierung durch den Einsatz der Technologie dienen:

- Die menschliche Überprüfung bleibt weiterhin der Standard: Die KI-Entscheidungsunterstützungssysteme dienen als Ergänzung und nicht als Ersatz für medizinisches Fachpersonal.
- Es werden Schulungen zur Sensibilisierung für Anwenderinnen und Anwender durchgeführt: Mitarbeitende erhalten Schulungen zur Nutzung dieser Technologien und zur Erkennung potenzieller Fehler in Entscheidungen.
- Es wird Transparenz gewährleistet: „Explainable AI“ Ansätze ermöglichen es uns bei einigen Produkten, Faktoren, die zu einer bestimmten Entscheidung geführt haben, im Nachhinein zu analysieren bzw. für den Anwender transparent zu machen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO